

Dienstag (Vormittag), 5. Dezember 2017

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

75 2014.GEF.3 Gesetz

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

1. Lesung

Präsidentin. Sie haben am vergangenen Freitag die Zusammenstellung erhalten, die aufzeigt, in welcher Reihenfolge wir weiter vorgehen wollen. Wir haben direkt an die Finanzdebatte das Sozialhilfegesetz (SHG) angehängt. Und damit starten wir auch, sobald der Direktor anwesend ist. – Wir beginnen mit der ersten Lesung der SHG-Revision. Wir arbeiten mit der Version 7, der aktuellen Fassung mit den verschiedenen Anträgen.

In der Wandelhalle liegen Petitionen auf. Ich möchte sie noch kurz erwähnen: Erstens: Die «Petition für ein soziales Existenzminimum [...]» wurde im Juni 2014 eingereicht, sie lag damals bereits im Grossen Rat auf und wurde mit 9300 Unterschriften eingereicht und zwar von AvenirSocial, Sektion Bern, den Grünen Kanton Bern, dem Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen (KABBA), der KRISO Bern, dem SAH Bern, der SP Kanton Bern und dem VPOD Region Bern. Zudem hat Hans-Peter Schelbli eine zweite Petition eingereicht zum Thema Kürzungen im Sozialsystem. Es handelt sich dabei um eine Einzelpetition.

Ich möchte mit dem Geschäft wie folgt starten: Zuerst führen wir eine Eintretensdebatte, bei der wir über das Nichteintreten der GSoK-Minderheit beraten und Grundsätzliches diskutieren. In einer zweiten Runde kommen wir zum Rückweisungsantrag und anschliessend beraten wir das Gesetz artikelweise. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir wieder die normale Debattenform haben, das heisst freie Debatte oder reduzierte Debatte. Hier führen wir eine freie Debatte und beginnen mit der Eintretensdebatte.

Eintretensdebatte

Antrag GSoK-Minderheit Nichteintreten

Müller, Langenthal (SP)

Rückweisung: Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung) wird an die Kommission zurückgewiesen mit den Auflagen:

Die alternativen Sparvorschläge der Städte Bern, Burgdorf, Langenthal sowie der Stadt Biel und der Gemeinde Ostermündigen sind fundiert und im Austausch mit den Verantwortlichen der besagten Gemeinden zu prüfen.

Die Kommission bringt dem Grossen Rat Varianten zur Abstimmung, welchen alternativen Massnahmen des Städtevorschlags an Stelle einer generellen Kürzung des Grundbedarfs unter die Richtlinien der SKOS ins Auge zu fassen sind.

Auf die generelle Unterschreitung der SKOS-Richtlinien beim Grundbedarf zur Teilrevision des SHG ist zu verzichten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Präsident der GSoK. Die aktuelle Diskussion über die Kürzungen in der Sozialhilfe im Kanton Bern startete mit der Überweisung der Motion Studer «Kostentoptimierung in der Sozialhilfe» während der Szeptembersession 2013. Heute beginnen wir nun in erster Lesung mit der Debatte über die grossmehrheitlich daraus entstandene Teilrevision des SHG. Gleichzeitig beabsichtigt diese Revision weitere kleinere Anpassungen im Bereich der individuellen Sozialhilfe, welche seit Längerem gefordert wurden.

Blicken wir kurz zurück: Von Mai bis August 2015 wurde ein Vernehmlassungsverfahren zur SHG-

Teilrevision durchgeführt. Nachdem der im Mai 2015 vom Regierungsrat vorgestellte Entwurf für die Teilrevision kontrovers aufgenommen worden war und sich die Parteien zu keinem Kompromiss durchringen konnten, lud der damalige Regierungsrat zu einem Runden Tisch ein. Nach drei Treffen lagen Revisions- und Umsetzungsvorschläge vor, die später in der Konsultation abgelehnt wurden. Im Dezember 2016 legte der neu zusammengesetzte Regierungsrat neue Eckwerte fest. Am 28. Juni 2017 hat der Regierungsrat die vorliegende Teilrevision zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Der Entwurf beabsichtigt nach Meinung des Regierungsrats folgende Ziele – ich zitiere: «Die Erwerbsarbeit soll im Vergleich zum Bezug von Sozialhilfe attraktiver gemacht werden und die Eingliederung der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt soll gefördert werden. Der Regierungsrat schlägt eine generelle Senkung des Grundbedarfs nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) um maximal 10 Prozent vor und weitergehende Kürzungen bei denjenigen Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe, die sich nicht hinreichend um ihre berufliche Integration und Sprachkenntnisse bemühen.» Die GSoK hat sich nun intensiv mit dieser Neuausrichtung beschäftigt. Schwerpunkt bildet ganz klar der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL). Das Meiste konzentriert sich in Artikel 31a. Dieser Artikel wird dann sicher auch in der Debatte am meisten zu diskutieren geben. Zudem haben wir über die Integrationszulage (IZU) diskutiert, über den Erwerbseinkommensfreibetrag (EFB) und schlussendlich auch über die Konsequenzen sowie die Ausnahmen bei mangelnden Integrations- und Arbeitsbemühungen und bei mangelnden Kenntnissen einer Amtssprache.

Kurz zum Ablauf der Beratungen in der GSoK: Anfang August 2017 begannen wir mit den Vorbereitungen, und in der zweiten Hälfte August 2017 führten wir – und das betone ich – eine umfassende Anhörung externer Stellen und Kreise im Beisein der GEF durch. Wie sah die Zusammensetzung aus? Wir luden Verwaltungsvertreter der Kantone Waadt und Wallis ein. Weshalb dies? Im Kanton Wallis befindet sich der Grundbedarf für junge Erwachsene deutlich unter den SKOS-Richtlinien. Beim Freibetrag und bei der IZU sind die Ansätze höher. Im Kanton Waadt befindet sich der Grundbedarf für Erwachsene deutlich über den SKOS-Richtlinien. Der EFB ist jedoch tiefer und die IZU kennt man im Wallis nicht. Weiter luden wir Sozialdienstleiter von zwei grossen Gemeinden ein, einen Vertreter der SKOS sowie delegierte Exekutivvertreter der Gemeinden Bern, Burgdorf und Langenthal. Zudem wurde der gesamte Grosse Rat mit Unterlagen bedient. Wir werden dann auch noch über die Rückweisung diskutieren, welche sich auf die Inhalte der Gemeinden bezieht. Auch luden wir noch einen Exekutivvertreter einer grossen Gemeinde ein, der wünschte, dass sämtliche Einsparungen bei der Teilrevision in die Arbeitsmarktintegration investiert werden. Wir führten eine breite Anhörung durch, was für die Meinungsbildung wichtig war, obwohl einige Meinungen bereits mehr oder weniger gemacht waren. Ende August führten wir die Detailberatung durch und Ende September folgte die Beschlussfassung sowie die Antragstellung durch die GSoK.

Für die Mehrheit der Kommission sind die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe vertretbar. Die GSoK genehmigte denn auch mit 8 zu 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Vorlage des Regierungsrats mit einer Änderung, die wir unter Artikel 72 diskutieren werden. Aus der Sicht der GSoK-Mehrheit sind dringend Korrekturen vorzunehmen, damit die Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe nicht mehr Geld bekommen als Arbeitende im untersten Lohnsegment. Die GSoK-Mehrheit kritisiert zudem auch Berechnungen des Grundbedarfs nach SKOS, da aufgrund des hinterlegten Warenkorbs teilweise zu hohe Beiträge einberechnet wurden. Ein wichtiges Element der Teilrevision ist für die Mehrheit der GSoK auch das Anreiz- und Sanktions-system. Wir werden darauf zurückkommen. Die Betroffenen sollen zu spüren bekommen, dass sie sich engagieren und integrieren müssen, um die Leistungen der Sozialhilfe zu beziehen. Ein stärkerer Akzent sollte zudem auf die berufliche Integration gesetzt werden. Deshalb hat die GSoK auch einen neuen Gesetzesartikel im Blick, mit welchem die Wirtschaft mehr einbezogen werden soll. Auch diesen werden wir beraten.

Für die GSoK-Minderheit sind Kürzungen falsch. Eine generelle Kürzung des Grundbedarfs, welche die SKOS-Richtlinien unterschreitet, sei falsch. Denn die Hälfte der Bezügerinnen und Bezüger, beispielsweise Kinder und Jugendliche oder ältere Sozialhilfebeziehende mit gesundheitlichen Problemen, hätten keine Möglichkeit, aus dem Sozialsystem herauszufinden. Bevor bei den direkt Betroffenen gekürzt wird, soll das Sparpotenzial viel mehr in anderen Bereichen des Sozialsystems ausgeschöpft werden. Die GSoK-Minderheit befürchtet zudem einen administrativen Mehraufwand bei der Umsetzung der neuen Regelung. Aus diesem Grund stellt die GSoK-Minderheit einen Antrag auf Nichteintreten. Im Lauf der kommissionsinternen Beratung wurden zahlreiche weitere Anträge diskutiert, die allerdings alle abgelehnt wurden. Daraus entstanden jedoch auch Minderheitsanträge zuhanden des Grossen Rats, welche wir beraten werden. Aus der Ratsmitte wurden noch

verschiedene zusätzliche Anträge gestellt. Offenbar gibt es sogar noch heute Mittag einen Änderungsantrag. Selbstverständlich konnten wir dann nicht mehr alle Anträge in der GSoK beraten. Ich werde dazu Stellung nehmen.

Noch ein Kommentar zum Ablauf der Beratung: Den einzigen Mehrheitsantrag der GSoK werde ich bei Artikel 72 vertreten, die verschiedenen Minderheitsanträge werden durch verschiedene Sprecherinnen und Sprecher vorgestellt. Ich werde dazu kurze Erklärungen abgeben und zum Beispiel auch erklären, weshalb sie in der GSoK keine Mehrheit gefunden haben.

Zuletzt möchte ich mich bei den Mitgliedern der GSoK für die engagierte Detailberatung im Rahmen der vielen Sitzungen, die wir nach der Sommerpause innerhalb relativ kurzer Zeit durchgeführt haben, bedanken. Auch möchte ich im Namen der GSoK der Verwaltung für die Zusammenarbeit und die immer sehr rasche Beantwortung unserer doch recht zahlreichen Fragen, auch rechtlicher Art, danken. Auch danke ich den diversen externen Fachpersonen, die der Einladung der GSoK gefolgt sind und doch fast einen ganzen Tag bei uns verbracht und sich mit uns ausgetauscht haben. Diese Inputs haben unsere Meinungsbildung sicher bereichert und beeinflusst. Auch möchte ich mich bei Prisca Lanfranchi, Geschäftsleitende Sekretärin der GSoK, für die Begleitung der Kommission bedanken.

Abschliessend noch die Meinung der GSoK betreffend Eintreten: Die GSoK beantragt mit 9 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung Eintreten.

Präsidentin. Jetzt kommen wir zum Nichteintretensantrag der GSoK-Minderheit.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Die Minderheit stellt den Antrag auf Nichteintreten auf dieses Geschäft, weil unter anderem der Grundbedarf gemäss SKOS-Richtlinien nicht angetastet werden soll. Zudem befürchten wir einen massiven Mehraufwand in der Administration. Der Grund für die Revision ist die Motion Studer. Diese Motion wurde jedoch finanziell bereits erfüllt. In der Folge wurde im Kanton Bern die IZU auch bei Alleinerziehenden gekürzt. Die SKOS hat im Rahmen ihrer Revision ihre Ansätze ebenfalls zum Beispiel für junge Erwachsene und für Grossfamilien gekürzt. Die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) hat die entsprechenden Zahlen vorgelegt. Sie wurden von der GEF bestätigt. Es ist die Rede von jährlichen Einsparungen in der Höhe von 22 Mio. Franken. Bisher wurden 34 bis 36 Mio. Franken umgesetzt oder sie sind zur Umsetzung geplant. Somit wurden die Vorgaben bereits massiv überschritten. Die vorgesehenen Kürzungen werden schweizweit von Bedeutung sein. Es wird ein Basar beginnen, um die Sozialhilfebezüger vom einen in den anderen Kanton zu verschieben. Die SKOS-Richtlinien sind ein sorgfältig ausgearbeitetes und wissenschaftlich basiertes Regelwerk, das von Fachleuten, von Vertretern sämtlicher Kantone und Gemeinden, ausgehandelt worden ist und zur Anwendung empfohlen wird. Fachpersonen aus anderen Kantonen und Sozialdienstleitende aus unserem Kanton haben darauf hingewiesen, dass der Weg dieser Revision falsch ist und auf eine Kürzung des Grundbedarfs verzichtet werden soll. Doch wurde darauf nicht eingegangen. Der Grundbedarf von nicht-kooperierenden Sozialhilfebeziehenden kann seit der letzten Revision der SKOS-Richtlinien bereits heute um 30 Prozent gekürzt werden. Dies, wenn jemand grob selbstverschuldet bedürftig wird, oder wenn er keine Integrationsbemühungen zeigt, sich weigert, die Sprache zu erlernen oder Missbrauch betreibt. Nimmt er eine bestimmte Arbeit nicht an, kann ihm sogar die Sozialhilfe gestrichen werden. Es gibt also bereits heute genügend Sanktionsmöglichkeiten. Es ist absolut falsch, beim Grundbedarf eine generelle Kürzung von 10 Prozent vorzunehmen. Der Grundbedarf soll so verstanden werden, dass die Sozialhilfebeziehenden den Lebensunterhalt so gestalten können, dass sie am sozialen Leben teilnehmen können. Ein Drittel der Sozialhilfebezüger sind Minderjährige, die keine Integrationsleistungen vornehmen können. Das trifft ebenfalls auf ältere Sozialhilfebeziehende zu. Viele Leistungsbeziehende sind krank oder sie haben gesundheitliche Probleme. Dadurch fehlt ihnen die Möglichkeit, über eine Verhaltensänderung IZU oder EFB zu erhalten. Dies auch, weil sie auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben. Das bedeutet, dass zwei Drittel der Sozialhilfeempfänger keine Möglichkeit haben werden, den gesenkten Grundbedarf durch andere Zulagen zu kompensieren. Der grosse Anteil von Bezügerinnen und Bezüger wird dadurch unverschuldet bestraft. Die Kürzung des Grundbedarfs wird Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, indem sich noch stärker akzentuiert, dass die Armut vererbbar ist. Armut macht aber auch krank.

Das Menschenbild, welches die Revision dieses Gesetzes vermittelt, ist unwürdig und despektierlich. Mehr als 90 Prozent der Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen sind weder unwillig, noch sind sie selbstverschuldet in diese Lage geraten, noch wollen sie sich nicht an die Regeln halten. Im

Gegenteil: Sehr oft ist der Integrationswille vorhanden, aber immer mehr fehlen die für diese Menschen passenden Arbeitsplätze. Es kann nicht sein, dass mehr als 90 Prozent der Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe wegen weniger Unkooperativer bestraft werden sollen. Die neue Regelung wird zu massivem Mehraufwand der Sozialdienste führen, und sie wird eine unnötig grosse Bürokratie auslösen. Die soziale Arbeit und der Kontakt zu den Klienten werden noch weniger möglich sein. Die Minderheit ist für Nichteintreten, weil dieses Papier ein Armutszeugnis für unsere kantonale Politik ist. Es steht in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesverfassung, BV), dass wir uns am Wohl der Schwächsten messen sollen. Das macht diese Revision jedoch hinfällig. Mit dieser SHG-Revision und mit dem Abbaupaket gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung Entsolidarisierung unserer Gesellschaft. Arme Menschen können sich aber nicht wegsparen lassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird ein Referendum prüfen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es gibt vier Kriterien und Gründe, weshalb die glp sehr wohl bereit ist, auf diese Vorlage einzutreten. Erstens: Damit die Solidarität in diesem Kanton Bern nicht nur ein leeres Wort ist, brauchen wir bei der Sozialhilfegesetzgebung eine hohe Akzeptanz. Es ist zentral, dass wir sie politisch besser legitimieren und es ist zentral, dass in Zukunft eine Gesetzgebung nicht einfach nur auf den SKOS-Richtlinien basiert. Dies sind Richtlinien, die eine kleinere Gruppe von verschiedenen Kantonen, primär Sozialdienstleitende, für sich als sinnvoll und als sachlich gerechtfertigt betrachten, die aber keine einzige politische kantonale Rechtfertigung haben. Punkt eins ist für uns also die bessere Akzeptanz, damit wir künftig wissen, dass die Bevölkerung des Kantons Bern weiterhin bereit ist, für die ärmsten Bevölkerungsanteile Geld zu sprechen.

Zweitens: Arbeit muss sich lohnen. Was meine Vorrednerin nicht gesagt hat ist etwas, das man inzwischen beweisen kann, und es ist ein zentraler Punkt. Es ist nämlich so, dass man aufgrund der jetzigen Gesetzgebung und den jetzigen SKOS-Richtlinien mit Sozialhilfe relativ schnell mehr Geld hat als jemand, der arbeitet. In einem Kanton mit einem so grossen Anteil an Landbevölkerung, die mit kleineren Löhnen auskommen muss, wobei sich diese 10 Prozent der einkommensschwächsten Personen dort befinden, kann es nicht sein, dass jemand mit Sozialhilfe mit allen Zusätzen wie den SIL mehr Geld hat als jemand, der keine Sozialhilfe bezieht. Wir konnten in der Kommission klar beweisen, dass man relativ schnell soweit kommt. Dies wurde auch von der BKSE belegt, und das darf nicht sein. Dort sind wir allen ein Prinzip oder ein System schuldig, welches das nicht zulässt. Wir wollen Anreize schaffen. Es geht hier nicht darum, von Tätern und Opfern zu sprechen. Anreize heisst: Jeder Mensch muss, so wie er ist, Verantwortung übernehmen, und auch der Staat ist in die Verantwortung einzubinden. Eigenverantwortung muss im Quervergleich zur Verantwortung des Staats gleichwertig geschuldet sein. Wir wollen also eine Gesetzgebung, die insbesondere über das Anreizsystem mehrere Möglichkeiten bietet, damit es sich wieder zu arbeiten lohnt. Ich sehe gerade bei meinen Leuten, wie wichtig es ist, am Morgen aufzustehen, wenn auch nur, um in einem Beschäftigungsprojekt mitzumachen und dafür ein bisschen Geld zu bekommen. Das Selbstwertgefühl steigt sehr schnell. Zudem ist es ein relevanter Punkt, dass wir die Leute längerfristig integrieren können.

Aber: Mit der glp können Sie nur Sachpolitik machen und keine Sparpolitik in der Sozialhilfegesetzgebung. Das heisst, in einem zentralen Punkt weichen wir von den Bürgerlichen, aber auch von den Linken ab. Für uns gibt es kein Tabu, die SKOS-Richtlinien und den Grundbedarf zu überprüfen, aber nur dort, wo es sachlich gerechtfertigt ist, und wo man klar beweisen kann, dass man aufgrund rein sachlicher Gründe eine Kürzung vornehmen kann. Dies aber niemals in dem Ausmass, wie es die Rechte will.

Für die glp sind die 5 Prozent die rote Linie, ob wir mithelfen, die Sozialhilfegesetzgebung in Zukunft mitzutragen. Wir werden heute wohl noch in der Minderheit sein. Wir haben dann eine zweite Lesung, und es ist uns wichtig, dort noch einmal genau hinzuschauen. Aus diesem Grund habe ich einen Rückweisungsantrag zu Artikel 31a gestellt. Ich bin überzeugt, dass es wichtig ist, die Kommissionsarbeit zu stärken und nicht irgendwelche Anträge einzureichen, die vorher nicht in der Kommission beraten worden sind.

Man kann verschiedener Meinung sein, ob die Sozialhilfegesetzgebung berechtigt ist oder nicht. Aber während den vergangenen sieben Monaten hat mich gestört, dass die einen die Guten und die anderen die Bösen sind. In der gesamten Berichterstattung wurden nur Beispiele gebracht. Unsere ärmere Bevölkerung, die unter Umständen weniger zur Verfügung hat, die aber keine Möglichkeit hat, ihre Zahnarztrechnung in der Höhe von 2500 Franken auf einmal zu bezahlen, ist schlechter gestellt als ein Sozialhilfebezüger. Dieser hat nämlich am Tag X innerhalb einer Woche eine Kostengutsprache, um die Zähne sanieren zu lassen. Ich bin auch in meinem Job immer wieder damit

konfrontiert, die Leute langsam dorthin zu führen, dass sie mit ihrem Geld auskommen. Das gibt Ungleichheiten, die zu Unstimmigkeiten führen und den sozialen Ausgleich sehr stark dämpfen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die SHG-Revision steht vor dem Hintergrund, im Sozialwesen Kosten zu sparen und die Motion Studer zu erfüllen. Im Grundsatz ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Kosten gesenkt werden sollen. Doch die absolut entscheidende Frage ist eben, wie und wo man das tun will. Der jetzt vorliegende Gesetzesentwurf sieht das Sparen bei der Reduktion des Grundbedarfes bei der von Armut betroffenen Bevölkerung im Kanton Bern vor. Doch lässt sich Armut nicht wegsparen, und mit der Unterschreitung der SKOS-Vorgaben wird bei uns Grünen die Toleranzlinie definitiv überschritten.

Zuerst etwas zum Hintergrund des Sparauftrags der Motion Studer aus dem Jahr 2013: Man kann geteilter Meinung sein, ob er erfüllt ist oder nicht. Tatsache ist, dass seither sowohl bei der SKOS als auch im Kanton Bern die minimalen IZU gestrichen und die IZU bei den Alleinerziehenden bereits gekürzt worden sind. Weiter wurden im Rahmen der SKOS-Revision die Ansätze für junge Erwachsene und für Grossfamilien gekürzt. Und diese Instrumente zeigten Wirkung. Seit dem Jahr 2012 sind die Sozialhilfekosten stabil. Ein Blick auf die Finanzstatistik des Bundes zeigt, dass der Kanton Bern mit 4,4 Prozent Ausgaben für die Sozialhilfe und das Asylwesen im Vergleich zu den anderen Kantonen genau im Durchschnitt liegt. Viele hier im Saal stellen immer das Ranking in den Vordergrund. Also schauen Sie doch hier bitte auch einmal hin, wo der Kanton Bern steht. Es gibt finanzpolitisch keinen vernünftigen Grund, bei der individuellen Sozialhilfe noch weiter zu sparen. Das Argument, dass der fehlende Betrag mit der Erhöhung der Integrationsleistung wettgemacht werden kann, ist für uns Grüne schon fast zynisch, wenn man weiss, dass die Kürzung grossmehrheitlich Kinder und ältere Sozialhilfebezüger betrifft, die krank sind und auf dem Arbeitsmarkt keine Chance haben. So hat die Hälfte der Sozialhilfebeziehenden keine Möglichkeit, die Kürzungen beim Grundbedarf durch eine erhöhte IZU zu kompensieren. Es entsteht der Verdacht, dass man hier die grosse Mehrheit der Betroffenen pauschal bestraft für diejenigen, die das System ausnutzen. Und diese gibt es tatsächlich. Hier fordern auch wir Grünen, konsequent vorzugehen. Der Grundbedarf der nicht-kooperierenden Sozialhilfebezüger lässt sich seit der letzten Revision der SKOS-Richtlinien schon heute kürzen, wie wir bereits gehört haben. Und wir haben auch gehört, dass es möglich ist, die gesamte Sozialhilfe zu streichen, wenn jemand die Arbeit verweigert. Es gibt also genügend Instrumente, man muss sie einfach anwenden.

Man macht es sich auch viel zu leicht, wenn man davon ausgeht, eine Kürzung von 10 Prozent bedeute Einsparungen und schaffe bei den Betroffenen einen Anreiz, arbeiten zu gehen. Eine solche Haltung zeigt nicht nur das Menschenbild, sondern auch, dass man ignoriert, dass die Sozialhilfequote überwiegend von Faktoren wie der Demografie, der Arbeitslosenquote und dem Arbeitsmarkt abhängt. Und was es unbedingt braucht, sind Arbeitsplätze, auch für wenig qualifiziertes Personal. Auch diesbezüglich bringt dieses Gesetz keine Lösung.

Abschliessend lässt sich Folgendes sagen: Dieses Gesetz überzeugt nicht, man hat es verpasst, die Lösungsvorschläge der Städte wirklich ernst zu nehmen. Man hat sich zwar angehört, was möglich wäre, aber man hätte zusammen mit der Kommission Lösungen erarbeiten sollen, welche das Sparpotenzial im gesamten System ausloten. Mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag sind wir weit davon entfernt und wir Grünen werden nicht darauf eintreten. Für einzelne mag sich die Welt weiter drehen, wenn diese Vorlage eine Mehrheit findet. Doch für viele Menschen in unserer Gesellschaft bedeutet das eine einschneidende Veränderung. Dankbar mögen jene sein, die sich das nicht einmal vorstellen können. Doch sicher ist: Das ist unsozial und unserer Gesellschaft nicht würdig. Als Abschluss passt gut ein Ihnen allen wohl bekanntes Zitat: «Die Menschlichkeit einer Gesellschaft zeigt sich nicht zuletzt daran, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht.» Wir Grünen sind bereit, für diese Grundwerte zu kämpfen, und wir werden uns mit allen Mitteln, nötigenfalls mit einem Referendum, für die Einhaltung der SKOS-Richtlinien einsetzen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Wir sind dabei, die soziale Wohlfahrt in unserem Land und in unserem Kanton an die Wand zu fahren. Nicht, weil die soziale Wohlfahrt zu Tode gespart oder ausgehungert wird – das Gegenteil ist der Fall. Unser Staat leidet an einer Art sozialer Adipositas. Die Kosten für die soziale Wohlfahrt sind in den vergangenen 30 Jahren explodiert. Heute belaufen sich die Kosten für die sozialen Systeme in der Schweiz auf jährlich 150 Mrd. Franken. Im Jahr 1987, vor 30 Jahren, waren es noch 45 Mrd. Franken, und dieser Trend machte auch vor dem Kanton Bern nicht halt. Innerhalb von acht Jahren sind die Kosten für die soziale Wohlfahrt um 60 Prozent gestiegen, von 1,6 Mrd. Franken im Jahr 2008 auf 2,8 Mrd. Franken im Jahr 2016. Wir haben aber

noch ein weiteres Problem, und zwar ein Problem mit der abnehmenden Akzeptanz der heute praktizierten Sozialpolitik. Die soziale Wohlfahrt kann aber nur funktionieren, wenn sie von der arbeitenden und steuerzahlenden Bevölkerung mitgetragen wird, und das ist zunehmend nicht mehr der Fall. Grund dafür sind vor allem die Auswüchse im Bereich der staatlichen Sozialhilfe. Das Umverteilungssystem wird von allen Bevölkerungsschichten als ungerecht empfunden, und, meine Damen und Herren, das heutige System ist tatsächlich ungerecht! Es ist ungerecht, weil es für Sozialhilfebezüger mehr Geld zur Verfügung stellt als für Erwerbstätige im Tieflohnsektor oder für Kleinwerke in gewissen Branchen oder auch für Kleinbauern. Wir sind sicher alle damit einverstanden, dass es eine Aufgabe des Staates ist, Hilfe in unerwarteten Notlagen zu gewähren. Der Wohlfahrtsstaat geht aber immer weiter. Er hat einen fast unwiderstehlichen Hunger, immer neue Bereiche der Zwangshilfe zu entdecken, immer neue Bevölkerungsgruppen zu erfassen, immer umfassendere Hilfen zu gewähren und immer mehr gut gemeinte Projekte anzupacken. Je länger je mehr wird jeder von uns zu einem Bedürftigen erklärt. Der Staat verspricht Sicherheit und soziale Gerechtigkeit, was auch immer soziale Gerechtigkeit ist. Er verspricht, ein Schutzwall zu sein gegen die angeblichen Unberechenbarkeiten und Härten der Marktwirtschaft.

Und in diesem Zusammenhang besteht ein weiteres fundamentales Problem: Die staatliche Sozialpolitik kann nur mittels Umverteilung und Zwang finanziert werden. Umverteilung und Zwang stehen jedoch in direktem Widerspruch zum liberalen Ideal, ein Ideal, das ein Grundwert unseres Landes ist. Mit der Vergrösserung des Wohlfahrtsstaates gibt der Staat einen immer grösseren Anteil des von den Bürgern verdienten Geldes. Zudem regelt er, wer wie und wann arbeiten darf; er regelt, welche Technologien und Energien wir nutzen dürfen und zunehmend auch, wie das Familienleben zu gestalten ist. Einmal steuert er über Steuern und Abgaben, ein andermal über Verbote und Erziehung. Wir opfern unsere Freiheit und somit auch unser Glück für immer mehr vorgegaukelte staatliche Sicherheit. Das neue SHG ist keine radikale Abkehr vom bisher begangenen Weg. Es ist vielmehr ein erster Schritt zu einer vernünftigeren und vor allem nachhaltigeren Sozialhilfe im Kanton Bern. Das neue SHG sieht auch einen Paradigmenwechsel vor. Statt mittels Repression soll mittels Belohnung motivierend auf die Sozialhilfeempfänger eingewirkt werden. Es soll sich wieder lohnen, wenn man sich anstrengt. Dass wir im Kanton Bern tiefere Sozialhilfeansätze brauchen als in anderen Kantonen, ist ebenfalls nachvollziehbar, weil wir tiefere Lebenshaltungskosten als zum Beispiel Genf, Basel, Zürich oder Zug haben.

Zum Schluss möchte ich noch in Erinnerung rufen, dass das grösste Armutsrisiko die Arbeitslosigkeit ist. Und Arbeitsplätze schafft der freie Markt. Die Arbeitsplätze, die der Markt und nicht der Staat bietet, sind der beste Schutz vor Armut. Der Markt ist die Quelle sämtlichen Wohlstands und auch der sozialen Wohlfahrt. Die Mittel, die der Staat in der Sozialhilfe einsetzt, kommen schlussendlich auch vom freien Markt. Die beste Sozialpolitik ist deshalb der freie Markt und das Unternehmertum. Das revidierte SHG geht definitiv in die richtige Richtung. Deshalb danken wir dem Regierungsrat für seine hervorragende Arbeit und bitten Sie, das Gesetz wie vom Regierungsrat vorgeschlagen anzunehmen und somit auf die Debatte einzutreten. Fertig.

Präsidentin. Bevor ich der BDP-Fraktion das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass sich offenbar zwei Fassungen der Version 7 im Umlauf befinden. Die Version 8 wird Ihnen demnächst ausgeteilt. Aber wenn es noch Anträge gibt, muss davon ausgegangen werden, dass es noch eine Version 9 geben wird. Übertreiben wir es nicht, schliesslich wollen wir das Gesetz heute zu Ende beraten.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die vorliegende Gesetzesrevision hat eine längere Geschichte hinter sich. Im Jahr 2013 hat der Grosse Rat die Motion Studer überwiesen, und nach mehreren Anläufen liegt uns jetzt die Vorlage zur Beratung vor. Für die BDP-Fraktion war die Forderung, dass die kleinsten Einkommen nicht kleiner sein sollen als das, was Sozialhilfeempfänger erhalten, damals der Grund, die Forderung mitzutragen. Arbeit soll sich lohnen. Wir befürworten Sozialhilfe und Selbsthilfe mit klaren Regeln. Nach dem Grundsatz «fördern und fordern» sind uns Anreize und Sanktionen wichtig. Die BDP trägt die Grundstossrichtung dieser Gesetzesrevision mit. Im Wissen darum, dass durch den Sozialhilfebezug ihrer Eltern ein grosser Anteil Kinder betroffen sind, und weil wir Kinder nicht bestrafen wollen – sie können am wenigsten etwas für ihre Situation –, tragen wir die Kürzung in der Höhe von 10 Prozent beim Grundbedarf nicht mit. Sie sollen nicht die Leidtragenden sein und zu sehr sanktioniert werden. Sie können auch keinen Beitrag oder eine Anstrengung zur Verbesserung ihrer eigenen Situation leisten. Die Kürzung des Grundbedarfs tragen wir mit, aber nicht um 10 Prozent. Deshalb später noch unser Kompromissantrag. Für vorläufig Auf-

genommene, die sich seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz befinden und kein Einkommen haben, aber auch für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren ist die BDP bereit, die vorgesehenen Kürzungen zu unterstützen. Dass bei jungen Erwachsenen eine Ausbildung verlangt wird, ist für die BDP nachvollziehbar, ja sogar erwünscht. Das verlangte Sprachniveau für die fremdsprachigen Sozialhilfeempfänger ist für die BDP ein wichtiges Ziel und wird ebenfalls unterstützt. Integration ist ohne Sprachkenntnisse gar nicht oder nur schwer möglich.

Wir werden aber parallel zu diesen Kürzungen auch die Anreize für die Zulagen unterstützen. Ein wichtiger Punkt bei der Umsetzung ist für uns, dass ein Augenmerk auf die betrieblichen Aufwendungen nicht vergessen werden darf. Sollte der Aufwand stark zunehmen, erwarten wir, dass die Mehraufwände nicht den Gemeinden auferlegt werden. Es wäre sinnvoller, wenn nicht jeder Sozialdienst seine eigenen Computerprogramme kaufen müsste. Die Betriebskosten dürfen nicht ins Endlose ansteigen. Eine Verschiebung der wirtschaftlichen Sozialhilfekosten in die Betriebskosten ist möglichst zu verhindern. Die BDP will also auf das Gesetz eintreten und lehnt den Antrag auf Nichteintreten ab. Zu den Anträgen äussere ich mich dann später bei den einzelnen Artikeln.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Junker das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten. Die Gründe dafür sind von unserer Minderheitssprecherin Grossrätin Striffeler und von der Grossrätin der Grünen ausführlich dargelegt worden. Die SKOS-Richtlinien sollen weder unter- noch überschritten werden. Diese sind die einzigen Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe. Die Politik hat es weder auf kantonaler noch auf schweizerischer Ebene in den vergangenen 20 bis 30 Jahren fertig gebracht, Richtlinien für die Bemessung der Sozialhilfe zu gestalten. Es wäre ein fatales Zeichen, wenn der Kanton Bern die SKOS-Richtlinien nach seinem Ermessen nach unten anpassen würde. Es wurde von meinen Vorrednerinnen erwähnt: Wir haben bereits in den letzten Jahren gespart und die 10 Prozent der Motion Studer sind längst erfüllt. Sanktionsmöglichkeiten sind gegeben und der Grundbedarf darf nicht noch mehr gekürzt werden. Der Regierungsrat schreibt in seinem Vortrag, dass die Teilhabe am sozialen Leben noch möglich sei, auch wenn die Kürzungen vorgenommen werden. Mit einem Grundbedarf für Einzelpersonen von 986 Franken – nach der Kürzung sind es noch 900 Franken – bleiben pro Tag 30 Franken. Wir sind jetzt seit zwei Wochen hier im Grossen Rat, wir gehen alle Mittagessen, vielleicht leisten wir uns noch einen Kaffee oder ein Mineralwasser. Dann sind diese 30 Franken bereits aufgebraucht, von denen die Sozialhilfebeziehenden neben dem Mittagessen auch noch den Rasierschaum, das Duschmittel, das Natel und so weiter finanzieren. Es ist wichtig eine Relation zu haben, was denn eigentlich 30 Franken pro Tag bedeuten. Das ist sehr, sehr wenig für das, was man alles für diesen Betrag kaufen muss. Es ist unserer Gesellschaft nicht würdig, Menschen mit Sozialhilfe derart von unserem Leben auszuschliessen. Zudem, es wurde bereits erwähnt, würde der administrative Aufwand bei den Sozialdiensten enorm wachsen. Dort gehen Ressourcen verloren, die ich als Gemeinderätin für Soziales definitiv nicht in der Administration sehen will, sondern in der Arbeit mit unseren Sozialhilfeklientinnen und -klienten. Dies, damit die viel gerühmte Integration in den Arbeitsmarkt – es gibt ja Arbeitsstellen à gogo – wirklich realisiert werden kann. Ich bitte Sie, das Nichteintreten zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass wir so etwas zulassen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Existenzsicherung und Integration sind wichtige Anliegen für die EVP-Fraktion. Es soll Menschen in herausfordernden Lebenslagen möglich sein, würdevoll zu leben, nicht nur zu überleben, sondern wirklich würdevoll zu leben, und dies bedeutet Inklusion in die Gesellschaft. Inklusion verstehen wir als Dazugehören, als Teil-Sein, nicht nur als Teilhaben. Eine vielfältige Gesellschaft, in der die Menschen unabhängig von ihrer ökonomischen Situation oder ihrer körperlichen beziehungsweise psychischen Verfassung gleichberechtigt und möglichst selbstbestimmt Teil sind, ist eine Herausforderung des Ziels. Das ist uns auch klar. Aber dieses Ziel ist auch menschenrechtlich und verfassungsmässig abgestützt. Wer gut aufgepasst hat, dem sind diese Sätze bekannt vorgekommen. Ich habe sie bereits in unserem Fraktionsvotum zum EP 2018 erwähnt, und sie sollen auch hier für das Menschenbild der EVP-Fraktion stehen.

Die Revision der Sozialhilfegesetzgebung liegt bekanntlich auf dem Tisch, weil wir vor vier Jahren die Motion Studer überwiesen haben. Dieses Anliegen hat die EVP-Fraktion schon damals nicht mitgetragen, und wir werden es auch heute nicht tun. Wir können einzig dem Anreizsystem etwas Positives abgewinnen, sofern es am richtigen Ort spricht bei den richtigen Personengruppen ansetzt. Die drei definierten Ziele, die jetzt mit der vorliegenden SHG-Revision erreicht werden sollen, kann

die EVP-Fraktion hingegen teilweise unterstützen. Das erste Ziel, wonach sich Erwerbstätigkeit lohnen soll, unterstützen wir sehr. Aber Achtung, es muss dann – wie bereits gesagt – genügend Arbeitsplätze geben, und diese Arbeitsplätze müssen auch mit existenzsichernden Löhnen ausgestattet sein, denn sonst nützt alles nichts. Das zweite Ziel, die stärkere Motivation und Unterstützung von Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern für den Arbeitsmarkt, also die Integration, unterstützen wir ebenfalls voll und ganz. Aber auch hier Achtung: Es gibt einfach einen gewissen Sockel an Sozialhilfebeziehenden, die strukturelle oder gesundheitliche Probleme haben. Bei diesen kann man mit noch so viel Anreiz oder Motivation nichts ändern. Hier braucht es andere Mittel und Wege. Das dritte Ziel, der Beitrag der Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern an die Sanierung des Staatshaushalts, können wir unmöglich mittragen. Die EVP-Fraktion lehnt es dezidiert ab, dass armutsgefährdete Personen ihren Teil zur Sanierung des Staatshaushalts beitragen müssen. Der Regierungsrat schreibt in seinem Vortrag zur SHG-Revision, «dass eine nachhaltige Kostenoptimierung in der Sozialhilfe nur teilweise bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe ansetzt.» Ja. «Am effektivsten können Kosten gespart werden, wenn möglichst wenige Personen auf die Unterstützung von Sozialhilfe angewiesen sind.» Dem ist so. Ich erinnere an dieser Stelle, dass sich die EVP-Fraktion seit Jahren für Familienergänzungsleistungen eingesetzt hat, die es eben gerade armutsgefährdeten Familien ermöglichen sollen, dank Familienergänzungsleistungen nicht Sozialhilfe beziehen zu müssen. Zudem haben wir gestern Vormittag einer Planungserklärung zum EP 2018 zugestimmt, die Stipendien statt Sozialhilfe beibehalten will und so Jugendlichen in Ausbildung ermöglichen soll, sich von der Sozialhilfe abzulösen. Das sind richtige und wichtige Schritte in Richtung weniger Personen in der Sozialhilfe.

Am System sparen kann auch heissen, analog einem Pilotprojekt der Stadt Winterthur die Falllast der Sozialarbeitenden zu senken. Der Pilot in Winterthur hat die Falllast von 140 Fällen pro 100-Prozent-Stelle für einen Sozialarbeiter auf 75 Prozent gesenkt. Haben Sie gewusst, dass so die Kosten pro Fall um mehr als 1000 Franken reduziert werden konnten? Die Senkung war nachhaltig und die durchschnittliche Verweildauer eines Sozialhilfebezügers konnte um mehr als ein halbes Jahr gesenkt werden. Die Ablösung konnte also früher stattfinden. Die EVP-Fraktion unterstützt in diesem Bereich nur Sparbemühungen im System oder am System und nicht an den Personen. Deshalb lehnen wir das vorliegende Gesetz, welches an den Personen sparen will, grossmehrheitlich ab und plädieren für ein sozialverträgliches und nachhaltig inklusives soziales Sicherungssystem. Eine grosse Mehrheit der EVP-Fraktion ist für Nichteintreten.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion begrüsst die vorgeschlagene SHG-Revision. Die Erwerbstätigkeit muss wirtschaftlich gesehen attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe. Ich werde konkret: Uns liegen Berechnungen eines Sozialdienstes vor, die aufzeigen, wie viel eine erwerbstätige Familie mit zwei Kindern verdienen muss, um finanziell besser dazustehen als die gleiche Familie, die von Sozialhilfe unterstützt wird. Das erforderliche Bruttomonatseinkommen müsste höher als 5625 Franken sein. Gerade in ländlichen Regionen, wo viele Arbeitnehmer in Niedriglohnbranchen wie zum Beispiel im Tourismus arbeiten, kennen wir viele Beispiele, wo Arbeitnehmer weniger verdienen. Es ist nicht so, dass die bösen Arbeitgeber oder Betriebe nicht mehr bezahlen wollen. Sie können es schlicht nicht, weil das Geschäft nicht mehr hergibt. Dafür gibt es verschiedene Gründe wie den Euro, die Auslandeinkäufe der Schweizer, boomende Einkäufe im Internet und Konkurrenz aus Billiglohnländern. Es darf aber nicht sein, dass diese Arbeitnehmer, die mit bescheidenen Mitteln auskommen, schlechter gestellt sind als Sozialhilfebezüger. Deshalb muss sich Arbeit lohnen. Wir möchten nicht zurück in Zustände, wie ich sie selber während meiner Kindheit erlebt habe. Ein anständiges Leben soll mit der Sozialhilfe allen garantiert sein. Wohnung, Nahrung, Bekleidung, Gesundheit und der Zugang zu Bildung sollen sichergestellt sein. Aber eine gewisse Einschränkung des Lebensstandards, ein gewisser Verzicht sollte und dürfte damit verbunden sein. Wenn heute in einem Sozialdienst diskutiert wird, ob ein Hip-Hop-Kurs durch die Sozialhilfe bezahlt werden soll, haben wir die Grenze definitiv überschritten, und es besteht Handlungsbedarf. Auch die SKOS-Richtlinien sind für uns nicht sakrosankt und dürfen durchaus hinterfragt werden. Auch hierzu ein Beispiel: Für den Bereich Nachrichtenübermittlung sind gemäss Warenkorb 87.95 Franken vorgesehen. Es gibt heute aber Angebote für 29 Franken und zwar mit unlimitiertem Telefonieren und Internet.

Ich erlebe in unseren Gemeinden viele störende Beispiele. Das mögen Einzelfälle sein, aber gerade sie strapazieren die Akzeptanz bei der Bevölkerung. Deshalb braucht es mehr Sanktionsmöglichkeiten, um diesen Fällen wirksam zu begegnen. Wir begrüssen die vorgeschlagenen Kürzungsmöglichkeiten wie zum Beispiel die Reduktion um 10 Prozent, welche wir annehmen. Denn es handelt

sich dabei um eine Kann-Formulierung. Also wird im Gesetz Spielraum geschaffen, sodass der Regierungsrat der Situation entsprechend handeln kann. Das kann beispielsweise auch in Bezug auf die Teuerung Flexibilität bedeuten. Auch die vorgesehenen Massnahmen zur besseren beruflichen Integration in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft begrüssen wir. Und nicht zuletzt muss das System bezahlbar bleiben, einerseits für den Kanton, aber andererseits auch für die Gemeinden. Die Kostenentwicklung in der Sozialhilfe macht vielen Gemeinden zu schaffen. Es handelt sich dabei um grosse gebundene Ausgaben, die die Gemeinden stemmen müssen. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten auf das Gesetz.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich spreche jetzt für die FDP-Fraktion. Die FDP-Fraktion ist mit den vorgeschlagenen Kürzungen im Bereich der Sozialhilfe sehr einverstanden. Wir erachten sie als absolut vertretbar. Die SKOS-Richtlinien sind für uns deshalb nicht wirklich zwingend. Sicher sind sie hilfreich, aber es soll trotzdem möglich sein, auf Stufe Kanton in eigener Regie gewisse Anpassungen vorzunehmen. Es soll wirklich verhindert werden, dass Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe wirtschaftlich gleich gut oder sogar besser dastehen als Arbeitende im untersten Lohnsegment. Zudem haben wir auch den Auftrag, die im Jahr 2013 überwiesenen Motion Studer umzusetzen. Ein zentrales, wichtiges Element bei dieser Teilrevision ist für die FDP ein wirksames Anreiz- und Sanktionssystem. Die Betroffenen sollen zu spüren bekommen, dass es sich lohnt; sie sollen sich engagieren und sich integrieren, um in den Genuss dieser Sozialhilfe zu kommen. Auch sollen sie merken, dass der Arbeitsmarkt zu bevorzugen ist. Es ist natürlich so, dass das Wort «Arbeitsmarkt» immer einfach gesagt werden kann. Aus diesem Grund ist die berufliche Integration zweifellos ein wichtiges Element, welches wir gut prüfen müssen. Die FDP unterstützt auch sehr den Vorschlag der GSoK-Mehrheit zu Artikel 72. Dieser verlangt, dass die Wirtschaft vermehrt einbezogen werden muss. Denn es müssen wirklich genügend Arbeitsplätze vorhanden sein, sonst wird dieses System nicht funktionieren.

Noch generell zu den Anträgen: Die FDP hat im Vorfeld keine eigenen Anträge gestellt, weil wir dieser Vorlage zustimmen können. Wir werden sämtliche Minderheitsanträge der GSoK ablehnen, und bei den zusätzlich eingereichten Anträgen unterstützen wir prinzipiell die Mehrheitsmeinung der GSoK. Bei den Anträgen betreffend Artikel 31a warten wir noch die Debatte ab. Es hat sich dort eine gewisse Dynamik entwickelt. Für die FDP ist es jedoch wichtig, jetzt in der Debatte die definierten Prozentzahlen zu verabschieden. Denn hier sollte der Grosse Rat eine Meinung haben. Es wurde ein Rückweisungsantrag eingereicht. Sollte der Artikel aber zurück in die Kommission gegeben werden, fände das die FDP nicht sinnvoll. So entstünde ein Basar, und das wäre nicht zielführend.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Sozialhilfe ist ein letztes staatliches Auffangnetz für Armutsbetroffene, die sich selber nicht mehr genügend versorgen können. Leider sind nicht alle Menschen immer in der Lage, bezahlte Arbeit zu leisten. Oft bietet ihnen der Arbeitsplatz keine passende Stelle. Zudem gibt es immer auch Menschen, die keinen existenzsichernden Lohn erhalten. Das sind die Working Poor. Wir dürfen uns nicht erlauben, mit Diskussionen über Gesetzesänderungen und Steuergeschenken an die Reichen vom Hauptproblem der Armut in der Schweiz abzulenken. Die Reichen werden reicher, die Zahl der Armen nimmt zu, und die gibt es auch in der Schweiz. Bis zu 12 Prozent der Wohnbevölkerung im Kanton Bern ist von Armut betroffen oder gefährdet. Betroffen sind vor allem Familien mit Kindern und Jugendlichen; sie machen einen Drittel der Sozialhilfesuchenden aus. Es gibt Kinder, die zum Teil um ein Stück trockenes Brot streiten. In der Schweiz besitzen knapp 4 Prozent der Steuerpflichtigen 55 Prozent des gesamten Vermögens, Tendenz steigend. Ein Sechstel der Bevölkerung besitzt überhaupt kein Vermögen. Armutsbetroffene leiden deutlich häufiger an Rücken- und Kopfschmerzen sowie an psychischen Belastungen als solche mit hohem sozialem Status. Die Lebenserwartung der Armutsbetroffenen ist im Schnitt fünfeinhalb Jahre niedriger. Armut lässt sich nicht wegsparen. Eigentlich wäre die Bekämpfung der Armut die Aufgabe des Regierungsrats. Der Armut und der Langzeitabhängigkeit von der Sozialhilfe können wir mit Bildung, Bildung und Bildung entgegentreten. Man müsste mit Frühförderung anfangen, und es müsste mit Stipendien statt Sozialhilfe unterstützt werden, damit verhindert wird, dass Armut von einer Generation zur anderen vererbt wird.

Die SKOS-Richtlinien sind knapp bemessen, und es gibt keinen Spielraum für eine Reduktion, wenn ein menschenwürdiges Leben geführt werden soll. Eine Kürzung von 10 Prozent des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt ist verantwortungslos und politisch fahrlässig. Dass bei den Jugendlichen

zwischen 18 und 25 Jahren und bei den vorläufig Aufgenommenen noch stärker, also um 15 bis 30 Prozent gekürzt werden soll, ist diskriminierend und mehr als bedenklich. Die Rechnung, die solche Kürzungen nach sich ziehen, erhält die Gesellschaft einmal auf einem anderen Weg zurück. Bitte unterstützen Sie den Antrag auf Nichteintreten.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich erzähle Ihnen gerne eine interessante Geschichte, die sich leider so zugetragen hat. Die GSoK hat sich lange mit Fachleuten beschäftigt und sie angehört, während eines ganzen Morgens oder sogar eines ganzen Tages. Meist handelte es sich um Vorsteher von kantonalen oder kommunalen Sozialämtern, also um Fachleute. Sie wurden explizit nach ihrer Haltung gegenüber den in der Revision vorgesehenen Massnahmen gefragt. Insbesondere war das Unterschreiten der SKOS-Richtlinien, wie in dieser Gesetzesrevision vorgesehen, ein Thema. Damit Sie es auch hören, fasse ich Ihnen die Aussagen gerne aus meiner Sicht zusammen. Wie bereits erwähnt hat der Kanton Wallis sehr starke Kürzungen beim Grundbedarf vorgenommen. Was hat der Vorsteher aus dem Kanton Wallis gesagt? Er sagte, es bringe kurzfristig eine Senkung der Kosten, aber langfristig bleibe eine Zunahme der Kosten bestehen, und die Bedürftigen blieben länger in der Sozialhilfe. Aus Walliser Sicht ist dies also eine total kontraproduktive Massnahme. Der Kanton Waadt macht es ein bisschen anders. Er investiert in die Eingliederungspolitik, in den ersten Arbeitsmarkt, und das ist zentral. Dort wurde das Budget von 15 auf 40 Mio. Franken erhöht, und statt einer IZU erhöhen sie den Grundbedarf um 100 Franken. Und was ganz interessant ist: Jugendliche ohne Ausbildung werden unterstützt. Wir hatten auch einen Vertreter aus Köniz bei uns, was sehr spannend war. Er war der Meinung, eine gewisse Reduktion sei gerechtfertigt, schliesslich gebe es ja die Motion Studer, also die Motion seines Chefs. Er könne sich eine Reduktion des Grundbedarfes um rund 5 Prozent vorstellen. Wir hörten uns zudem Ausführungen zur interessanten Städteinitiative von Langenthal, Burgdorf und Ostermundigen an. Die zuständigen Personen sagten, die Kürzungen beim Grundbedarf würden nicht dazu beitragen, die Armut zu verringern und die Ablösung von der Sozialhilfe und den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt zu fördern. Hingegen schlagen sie Massnahmen vor, die den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt stärken sollen. Sie befürchten zudem, dass die Folgekosten höher ausfallen. Das war also die Meinung der Fachleute.

Was hat jetzt die GSoK gemacht? Die GSoK hat mehrheitlich an der Revision festgehalten und nicht auf die Fachleute gehört. Sie hat also nicht fachpolitisch entschieden. Deshalb bitte ich Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten und die fein tarierten SKOS-Richtlinien beizubehalten.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Dans notre canton, les coûts de l'aide sociale ont plus que doublé au cours de ces quinze dernières années. En 2015, dans le canton de Berne, 46 900 personnes ont bénéficié de l'aide sociale. Cela représente un taux d'aide sociale de 4,64 pour cent. Ce taux représente le cinquième plus élevé des cantons suisses derrière Neuchâtel, Bâle-Ville, Genève et Vaud. Les principaux facteurs de l'ampleur et des coûts de l'aide sociale sont les suivants: le degré d'urbanisation, le taux de chômage, la proportion de la population étrangère, la proportion des familles monoparentales et l'indicateur conjoncturel de divortialité. Selon ces critères, le taux d'aide sociale du canton de Berne devrait être plus bas que celui de la majorité des autres cantons, cela parce que les facteurs théoriques d'explication du taux d'aide sociale sont plus favorables dans notre canton que dans la majorité des cantons suisses. Ainsi, le taux de chômage bernois n'est que le quatorzième de Suisse, le taux de divorce de Berne ne figure, lui aussi, qu'au quatorzième rang suisse. Quant à la part de la population étrangère par rapport à la population globale, le canton de Berne n'apparaît qu'au 21^{ème} rang. Au vu de ces réalités socio-économiques et démographiques, le canton de Berne devrait enregistrer un taux d'aide sociale inférieur à la moyenne suisse et figurer à la quinzième ou à la seizième place. Or, il pointe à la cinquième place. Cette situation paradoxale est difficile à expliquer. Je viens d'ailleurs de déposer une interpellation à ce sujet, mais il paraît évident que notre système d'aide sociale, tel qu'il est défini actuellement, porte une part de responsabilité dans cette situation. Face à l'augmentation des coûts de l'aide sociale et à la situation tout à la fois paradoxale et mauvaise du canton de Berne en la matière, il est aujourd'hui nécessaire de restructurer le système pour le maintenir dans des limites acceptables, aussi bien pour la société que pour l'économie. Inutile de rappeler également les abus à l'aide sociale hautement choquants qui ont défrayé la chronique et qui révèlent une attribution parfois scandaleusement laxiste de l'aide sociale à des personnes qui utilisent les ressources financières attribuées en principe aux plus démunis pour combattre les fondements-mêmes de notre démocratie. Cette réforme ne doit évidemment pas menacer celles et ceux qui ont, à un moment donné de leur vie, besoin

d'aide pour passer un cap difficile. Il y a nécessité de réformer l'aide sociale dans notre canton et c'est pour cette raison que nous devons accepter le projet de loi qui est soumis à notre approbation.

Samantha Dunning, Biel (SP). Cette révision de la loi sur l'aide sociale révèle un malaise dans notre société. De plus en plus d'habitantes et habitants de la Suisse sont touchés par la pauvreté. Même en travaillant, même en étant dans la classe que l'on dénomme moyenne inférieure, nous, j'en fais partie, n'arrivons que difficilement à joindre les deux bouts, c'est inquiétant. Cette loi a ainsi comme objectif, parmi d'autres, selon les pages 4 et 5 du rapport, d'ajuster l'équilibre entre les bénéficiaires de l'aide sociale, d'une part, et les personnes actives à revenu modeste ainsi que les membres de la classe moyenne inférieure, d'autre part. En effet, cette révision veut supprimer l'injustice qui fait que parfois des personnes à revenu modeste aient moins de revenu à disposition que celles qui se font aider dans le cadre de l'aide sociale. Je suis aussi pour que la justice soit rétablie, mais pas comme cela, ce n'est pas en réduisant l'aide chez ceux qui en ont besoin que nous autres pourrions joindre les deux bouts. Ce qui nous aide, c'est par exemple le maintien des subsides aux primes d'assurance-maladie, ou que des mesures contre la hausse continue des assurances-maladies soient mises en place ou encore que les parlementaires luttent pour que chacun reçoive un salaire convenable, et surtout responsabiliser le milieu économique. Cette loi vise seulement à précariser encore un peu plus une tranche de la population en postulant que toute personne bénéficiant de l'aide sociale n'a aucune volonté de participer à la vie économique et veut simplement profiter du système. La diversité des cas n'est plus prise en considération. L'individu et sa dignité ne comptent plus. Les solutions personnalisées selon les besoins passent au deuxième plan. Mais cette loi, je la considère comme discriminatoire, car certains groupes sont péjorés par leur statut, être jeune, et/ou admis provisoire, et non par leur comportement. Je ne suis pas opposée aux sanctions, mais celles-ci doivent être justifiées par des comportements récalcitrants et non par l'appartenance à un groupe. Les normes CSIAS sont justement élaborées dans cet esprit-là. Il est donc clair que je refuserai l'entrée en matière de cette loi pour toutes ces raisons, mais aussi parce que les principes de la justice sociale et de respect de la dignité humaine ne sont plus au centre du dernier filet social qu'est l'aide sociale. Je vous recommande donc d'en faire de même.

David Stampfli, Bern (SP). Es muss gespart werden, haben wir gehört. Wir haben jetzt während einer Woche gespart und so soll es weitergehen. Weshalb denn nicht? Wenn es ein Potenzial fürs Sparen gibt, kann man das durchaus prüfen. Nur stellt sich die Frage, ob wir mit dieser Vorlage wirklich sparen, oder ob wir auf lange Sicht nicht alles noch viel schlimmer machen. Es wurde bereits mehrfach angetönt: Kurzfristig kann man Zahlen präsentieren, die aufzeigen, dass soundso viele Millionen eingespart werden können. Aber insgesamt wird es wahrscheinlich mehr kosten. Bei dieser Vorlage geht es nicht darum zu sparen, sondern darum, etwas zu zerstören. Wer die Vorlage ausgearbeitet hat, weiss ganz genau, dass sie eigentlich nicht brauchbar ist. Deshalb getraute man sich nämlich auch nicht, diese Vorlage in die Vernehmlassung zu schicken. Es soll darum gehen, für direkt Betroffene Anreize zu schaffen. Es ist halt ein bisschen blöd, wenn man selber zugeben muss, dass diese Anreize gar nicht funktionieren.

Es wurde bereits erwähnt und man konnte es auch in der Zeitung lesen, dass mehrere Städte den Vorschlag gemacht haben, mit einem Coaching Jobs zu schaffen, damit die Leute wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Städte hoffen, damit 1000 Personen zurück in den Arbeitsmarkt führen zu können. Regierungsrat Schnegg antwortete, das sei gar nicht möglich, es gäbe viel mehr als 1000 Sozialhilfebeziehende im Kanton Bern. Wie soll man dann Anreize schaffen, wenn es nicht immer für 1000 Personen möglich sein soll, eine Arbeit zu finden? Es tut mir leid, aber das ist nicht seriös.

Es geht offenbar nur darum, hier etwas zu zerstören. Und genau das konnte man vor einer Woche sehr eindrücklich bei «TeleBärn» auch erfahren. Damals fand diese Demo statt und es wurden mehrere Grossrätinnen und Grossräte zu dieser befragt. Einer unter uns war zumindest sehr ehrlich und sagte «TeleBärn» gegenüber, man sollte in diesem Kanton noch viel mehr sparen, noch viel mehr. Man müsse dem Staat sogar das Geld wegnehmen, das sei der einzige Weg. Genau darum geht es. Es geht darum, kaputt zu sparen. Es geht nicht um die Sache, es geht darum, das Geld wegzunehmen, sei es bei den Behinderten, der Spitex wie vorhin beim Abbaupaket und jetzt halt bei der Sozialhilfe. Darum geht es, es geht nicht um die Sache, sondern darum, dem Kanton das Geld wegzunehmen! Man will das neoliberale Prinzip durchziehen, damit man endlich die Steuern senken kann, so wie Sie dies vorhin versucht haben und Gott sei Dank gescheitert sind. Aber Sie werden es wieder probieren. Darum geht es. Lehnen Sie diese Vorlage ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Herr Sozialdirektor – wobei ich nicht weiss, ob dieses Wort noch adäquat ist. Hier drei Gründe, weshalb ich persönlich der Meinung bin, dass Nichteintreten richtig ist, so wie das auch von der Fraktion beantragt wird. Dabei komme ich darauf zurück, was in der Debatte bereits gesagt worden ist. Erstens wurde gesagt, Arbeit müsse sich lohnen. Ja, Kolleginnen und Kollegen von der bürgerlichen Seite, Arbeit muss sich lohnen. Das entspricht auch unserer Meinung, es braucht Jobs. Aber genau Sie haben es bisher immer verhindert, anständige Löhne festzulegen. Wir werden hier noch mehrmals darüber diskutieren, in diesem Kanton einen Mindestlohn einzuführen, der es eben ermöglicht, dass man von seinem Lohn leben kann. Heute ist das leider nicht der Fall. Es wurde denn auch ein Antrag dazu gestellt. Die Aussage, Arbeit müsse sich lohnen, muss dann auch dort ihre Geltung haben.

Zweitens wurde gesagt, die SKOS-Richtlinien seien so von einem Sozialhilfeverein, so von ein paar «Grümscheler» – sorry, der Ausdruck stammt nicht von mir – erarbeitet worden. Das stimmt nicht. Seit dem 21. 09. 2015 entscheidet die Sozialdirektorenkonferenz, bei der auch unser Regierungsrat wie auch jeder andere Kanton Mitglied ist, über die SKOS-Richtlinien. So zu tun, als würden das ein paar direkt Betroffene selber entscheiden, ist nicht richtig. Es handelt sich dabei um Sozialdirektoren und Sozialdirektoren, die Verantwortung tragen und vom Volk gewählt worden sind. Sie sind es, die über die SKOS-Richtlinien entscheiden.

Und noch ein letzter Punkt zum Votum von Kollege Müller der SVP: Sie haben gesagt, es handle sich hier nur um den ersten Schritt. Ja, wahrscheinlich ist es wirklich Ihre Meinung, dass diese Vorlage, über die Sie jetzt diskutieren wollen, nur der erste Schritt ist. Im Jahr 2014 hat die SVP in einem Strategiepapier klargemacht, wohin der Weg gehen soll. Dort war zu lesen: «Ein sozialer Kahl-schlag» mit maximal 600 Franken beim Grundbedarf. Das ist Ihre Vision, und ich bitte doch hier die bürgerliche Mitte, die nicht zur SVP gehört, sich noch einmal zu überlegen, ob sie wirklich einen SVP-Staat will und ein SVP-Sozialhilfegesetz. Es kann doch nicht in unserem Interesse sein, nur noch 600 Franken zu bezahlen! In einzelnen Bereichen sind wir bereits so weit. Bei den jungen Erwachsenen, die sich nicht in einer Ausbildung befinden, senken wir den Betrag auf 529 Franken, im Einpersonen-Haushalt gehen wir auf 887 Franken, bei den vorläufig Aufgenommenen auf 838 Franken. Wir nähern uns dieser 600er-Grenze und das entspricht nicht unserer Vorstellung eines verantwortungsvollen sozialen Kantons Bern. Nichteintreten ist dringend notwendig.

Präsidentin. Wir machen Mittagspause, und ich bitte Sie, sich hier nicht vor 12.45 Uhr wieder anzumelden, denn sonst gibt es ein Durcheinander. Wir fahren um 13.00 Uhr weiter. Einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.01 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Dorothea Richner (d)

Catherine Graf Lutz (f)